

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 26.02.2015 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.01.2015
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten
5. Mitgliedschaft des Kreises bei der KGSt
6. Verwaltungsangelegenheiten
7. Beteiligungsverwaltung



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/494 Status: öffentlich Datum: 21.01.2015 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Nina Fiedler	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium Hauptausschuss Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Entscheidung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Silvia Kempe-Waedt zur Gleichstellungsbeauftragten zum 01.04.2015 zu bestellen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und bestellt Frau Silvia Kempe-Waedt zur Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 01.04.2015.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte Frau Salzmänn-Tohsche scheidet zum 28.02.2015 altersbedingt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.

Die Stelle wurde intern und extern ausgeschrieben. In einem Assessmentcenter wurde mit Beteiligung der Politik gemäß Vorlage VO/2014/282 Frau Silvia Kempe-Waedt einvernehmlich als die am besten geeignete Bewerberin ausgewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2015/485 Status: öffentlich Datum: 12.01.2015 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Nina Fiedler
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Mitgliedschaft des Kreises bei der KGSt	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Hauptausschuss vom 08.12.2011 wurde der Mitgliedschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde bei der KGSt zugestimmt. In der Hauptausschusssitzung wurde ebenfalls vereinbart, dass nach drei Jahren eine Evaluation durchzuführen ist.

Innerhalb der Kreisverwaltung hat eine jährliche Evaluation über alle Fachbereiche hinsichtlich der in Anspruch genommenen Leistungen der KGSt stattgefunden. Die letzte, welche in de Anlage beigefügt ist, wurde zum Ende des Jahres 2014 durchgeführt. Insgesamt wurden die in Anspruch genommen Leistungen von den Fachbereichen als hilfreiche und gute Unterstützung angesehen und eine weiterführende Mitgliedschaft wird von den Fachbereichen befürwortet.

Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen 2,6 Cent pro Einwohner; dies entspricht einem Jahresbeitrag für den Kreis Rendsburg-Eckernförde von rd. 7.000 €.

Eine Finanzierung ist durch die vorhandenen Budgetansätze im Haushalt für Verwaltungssachausgaben sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersicht Leistungen KGSt



Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Übersicht über die in Anspruch genommenen Leistungen der KGSt im Jahr 2014 -

Fachbereich 1 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens (Schulnotensystem 1 = sehr gut / 6 = ungenügend; bitte ankreuzen)					
		1	2	3	4	5	6
regelmäßig	Nutzung verschiedener Publikationen für den Bereich Organisation und Personal		X				
05.03.2014	Stellenbewertung		X				
07/2014	Beratung zu KGSt-Gutachten		X				
17. – 21.11.2014	2 Fortbildungen (Organisation)		X				

Fachbereich 2 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens					
		1	2	3	4	5	6
		Keine Inanspruchnahme von Leistungen					

Fachbereich 3 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens					
		1	2	3	4	5	6
16 - 19.09.2014	KGSt-Forum		X				Sehr hilfreich für die Arbeit in der Stabsstelle
2014	QM-Lehrgang FDL		X				

Fachbereich 4 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens						
		1	2	3	4	5	6	ggf. zusätzliche individuelle Anmerkung
13. – 14.05.2014	Seminar „Sozialleistungen steuern			X				„schwache Referenten“, guter fachlicher Austausch
24.01./03.06.2014	Moderation von Workshops		X					Terminverschiebung wegen Erkrankung des Moderators
07.08.2014	Download des Dokuments B 4/2006 (Aufbewahrungs- fristen_KGSt_2006)	X						Download konnte leider nicht selber vorgenommen werden, sondern musste durch unseren IT-Service erfolgen. Eine Rückfrage beim Support der KGSt hat ergeben, dass das Problem in den Systemeinstellungen der Kreisverwaltung RD-ECK begründet war.
17. – 19.09.2014	KGSt-Forum	X						Ansprechende Fachvorträge und sehr guter fachlicher Austausch
Monatlich	Newsletter		X					Übersichtlich, weitergehende Verlinkung

Fachbereich 5 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens						
		1	2	3	4	5	6	
	Seminar Qualitätsmanagement		X					
	Portal der KGSt		X					

Stabsstelle 02 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens						
		1	2	3	4	5	6	
	Kosten eines Arbeitsplatzes		X					

Stabsstelle 05 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens					
		1	2	3	4	5	6
Regelmäßig	KGSt aktuell		X				
06/2014	Der demografische Wandel in Kommunalverwaltungen – Strategische Ausrichtung und Handlungsansätze des Finanzmanagements - KGSt-Bericht 6/2014			X			Interessante Informationen aus verschiedenen Themenbereichen
27.06.2014	Management und Risikosteuerung kommunaler Schulden – KGSt- Bericht 7/2014			X			
27.06.2014	Kommunales Risikomanagement – Das interne Kontrollsystem – KGSt- Bericht 8/2014		X				Unterstützung bei Umgang mit dem Thema IKS in Verbindung mit Prüfbericht LRH zu diesem Thema – Umsetzung 2015
27.06.2014	Kommunales Risikomanagement – das kommunale Risikofrühwarnsystem – KGSt-Bericht 5/2011		X				Unterstützung bei Umgang mit dem Thema IKS in Verbindung mit Prüfbericht LRH zu diesem Thema – Umsetzung 2015
15.12.2014	Kommunales Liquiditätsmanagement am Beispiel der Stadt Leverkusen – KGSt-Report 18/2014			X			
15.12.2014	Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2014/2015) KGSt- Materialien 19/2014			X			Aktualisierung der Unterlagen für Berechnungen
15.12.2014	Strategische Haushaltskonsolidierung – KGSt-Handbuch 21/2014			X			

Stabsstelle 05 Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens					
07 / 2013	Auswertung der Unterlagen KGSt-Kongress Haushalt und Finanzen 2013			X			Interessante Vorträge zu Themen aus dem Bereich Haushalt und Finanzen
11.11.2013	Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2013/2104) KGSt-Materialien Nr. 4 / 2013		X				Aktualisierung der Unterlagen für Berechnungen
11 / 2013	Ergänzend zu Nr. 1 / 2013 Prozessmodelle zur Jahresabschlusserstellung			X			
11 / 2013	Kommunales Risikomanagement KGSt-Bericht Nr. 5 / 2011			X			Überblick über Abläufe, Umsetzung derzeit nicht möglich, ggfs. nutzbar im Hinblick auf ein Risikomanagement (im Zusammenhang mit Prüfung LRH)

Datenschutz Datum	Art des/der in Anspruch genommenen Produktes / Leistung	Bewertung des Nutzens					
		1	2	3	4	5	6
		Keine Inanspruchnahme von Leistungen					



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/501
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement		Status:	öffentlich
		Datum:	05.02.2015
		Ansprechpartner/in:	Paulsen, Hans-Joachim
		Bearbeiter/in:	Hans-Joachim Paulsen
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Information zur Arbeit des Gutachterausschusses			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2014 hat die Verwaltung mündlich über die personelle und strukturelle Situation im Gutachterausschuss berichtet. Nach Erörterung im Hauptausschuss sagte die Verwaltung eine weitere Information für die Sitzung des Hauptausschusses am 26.02.2014 zu.

Zwischenzeitlich wurde seitens des Fachdienstes Gebäudemanagement die Arbeit im Gutachterausschuss analysiert und die Handlungsfelder mit den ehrenamtlichen Gutachtern in einer Sitzung im Dezember 2014 erörtert. So dann wurden zum einen eine Planung hinsichtlich der Abarbeitung der Rückstände in Form von fehlender Auswertung der Kaufpreissammlung entwickelt und zum anderen bereits die nötigen Schlüsse daraus gezogen.

Zur Abarbeitung der Rückstände und der strukturellen Defizite im Gutachterausschuss wurden/werden folgende Maßnahmen im Fachdienst Gebäudemanagement durchgeführt:

Zunächst ist die personelle Besetzung des GAA im Rahmen des Personalbudgets verbessert worden. Weitere Personalmaßnahmen schließen sich an. Mit dem erhöhten Personaleinsatz wird die Kaufpreissammlung bewertet, so dass eine verlässliche Datenbasis für die Zukunft vorliegt.

Bestehende Rückstände in der Auswertung der Kaufpreissammlung werden kontinuierlich aufgearbeitet. Durch die Erstellung einer Aufgabenübersicht und der Zeitplanung werden Rückstände, eingehende Aufträge sowie die laufenden Tätigkeiten abgebildet.

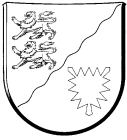
Die Kommunikation mit den Antragsstellern insbesondere mit den Städten und Gemeinden, die ein Sanierungsgebiet an den Gutachterausschuss gemeldet haben, ist sichergestellt.

Mit den ehrenamtlichen Gutachtern ist vereinbart, dass wenn eilige Begutachtungen zu erfolgen haben, dass diese im Rahmen einer Arbeitsgruppe vorrangig abgearbeitet werden.

.

Anlage/n:

Vermerk über die Arbeit des Gutachterausschusses
Aufgabenübersicht
Zeitplan



Vermerk

Informationen zur Arbeitsweise des Gutachterausschusses

1. Bildung des Gutachterausschusses:

Nach der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO) vom 16.07.2014 sind Gutachterausschüsse nach § 192 des Baugesetzbuches bei den kreisfreien Städten und Kreisen zu bilden.

2. Zusammensetzung des Gutachterausschusses:

Der Gutachterausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden und ehrenamtlichen weiteren Mitgliedern. Die oder der Vorsitzende und alle weiteren Mitglieder müssen über Sachkunde und Erfahrung in der Bewertung von Grundstücken verfügen und sich in den örtlichen Preisen des Grundstücksmarktes und den Mieten auskennen. Die oder der Vorsitzende muss bei der Gebietskörperschaft beschäftigt sein, bei der der Gutachterausschuss gebildet ist.

3. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses:

Die Gebietskörperschaft hat die Geschäftsstelle mit den erforderlichen Sachmitteln und mit ausreichendem, sachkundigen Personal auszustatten. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde war bis zum 31.12.2013 mit einer technischen Angestellten mit 0,75 Stellenanteil und einer Verwaltungsangestellten mit einem Stellenanteil von 0,5 besetzt. Beide Stellen wurden jeweils seit dem 01.01.2014 um 0,25 Stellenanteile im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personalbudgets angehoben. Das entspricht einer Veränderung insgesamt von 1,25 Stellen in 2013 auf 1,75 Stellen ab dem Jahr 2014.

Ab dem 01.02.2015 wurde der Stellenanteil einer Verwaltungsangestellten von 0,75 auf 0,9 angehoben, befristet auf ein halbes Jahr.

Mit der Bereitstellung von Konnexitätsmitteln wird ab dem 01. März 2015 die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses um eine weitere halbe Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters verstärkt.

Weitere Personalmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Personalbudgets sind in der Prüfung.

4. Aufgaben des Gutachterausschusses:

Nach § 193 des Baugesetzbuches führt der Gutachterausschuss eine Kaufpreissammlung, wertet sie aus und ermittelt Bodenrichtwerte und sonstige zur Wertermittlung erforderliche Daten.

Zu den sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten gehören insbesondere Kapitalisierungszinssätze, mit denen die Verkehrswerte von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst werden (Liegenschaftszinssätze), Faktoren zur Anpassung der Sachwerte an die jeweilige Lage auf dem Grundstücksmarkt (Sachwertfaktoren), Umrechnungskoeffizienten für das Wertverhältnis von sonst gleichartigen Grundstücken und Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke (Gebäudedefaktor oder Ertragsfaktor).

Mit Änderung des BauGB 2009 wurde unter §196 die Kaufpreissammlung um die Bewertung landwirtschaftlicher Flächen erweitert.

Neben den oben genannten Aufgaben fertigt der Gutachterausschuss auf Grundlage des § 193 des BauGB Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken an. Dazu gehört auch die Erstellung von Gutachten über die Anfangs- und Endwertbestimmung von Sanierungsgebieten.

5. Verfahren:

Anträge auf Erstattung von Gutachten sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses einzureichen. Die Geschäftsstelle beschafft die erforderlichen Unterlagen und bereitet die Beratung und Erstellung der Wertermittlung vor. Die Gutachten werden von der oder dem Vorsitzenden unterzeichnet; diejenigen Mitglieder, die an der Beratung mitgewirkt haben, sind anzugeben.

6. Kosten von Gutachten:

Die Kosten richten sich nach der Satzung des Kreises über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten des Gutachterausschusses vom 02.08.2014. Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach der Anlage zur Satzung (Gebührentabelle) und beträgt nach dem Wert des Grundstückes zwischen 1,3 ‰ und 8,8 ‰ des Wertes zuzüglich eines Festbetrages von 750 bis 4.895 €.

7. Gebührenbefreiung

Gebührenbefreit sind Gemeinden, Kreise und Ämter, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft, Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft sowie Kirchen, sonstige Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

8. Arbeitsweise des Gutachterausschusses

Durch Kündigung der bisherigen Vorsitzenden des Gutachterausschusses zum 30.06.2014 war diese Stelle bis zur Neubesetzung am 17.09.2014 nicht besetzt und eine Vertretung nicht vorhanden.

Die Einarbeitungszeit der technischen Angestellten sowie die Schulungen zur Erlangung einer qualifizierten Gutachterin werden zum Ende des ersten Quartals 2015 soweit abgeschlossen sein.

Die bisher regelmäßig geführte Kaufpreissammlung muss durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ausgewertet werden. Erst die Auswertung der Kaufpreissammlung stellt sicher, dass die Rechtssicherheit durch daraus generierte Sachwertfaktoren für Gutachten gewährleistet ist.

Die Auswertung des vorhandenen Datenbestandes ist somit zunächst nachzuholen (siehe Anlage 2 und 3).

Zurzeit werden nur überschlägige Wertermittlungen für die kommunalen Antragsteller entsprechend dem Eingang abgearbeitet. Die vorliegenden 50 Anträge für die Finanzverwaltung, Sozialämter und Arbeitsverwaltung werden voraussichtlich bis zum Herbst 2015 abgearbeitet sein. Die weiteren vorliegenden Anfragen von 5 Wertgutachten für Privatpersonen bzw. Erbengemeinschaften und 26 für Ämter bzw. Gemeinden werden im Anschluss daran durchgeführt.

Alle Antragsteller sind über den Zeitplan informiert.

In dringlichen Einzelfällen, wie zum Beispiel in Kronshagen, werden in Absprache mit den Beteiligten Sonderlösungen gefunden. Hier ist es möglich geworden, die Begutachtung durch zwei ehrenamtliche Mitglieder und der Vorsitzenden des Gutachterausschusses in einem Projekt vornehmen zu lassen.

9. Leistungen und Einsatz ehrenamtlicher Gutachter

Im Dezember 2014 fand mit den ehrenamtlichen Gutachtern ein Gespräch statt, in dem die Möglichkeiten einer Bearbeitung der Anträge der Gemeinden und Städte abgeschätzt wurden. Nach der Abstimmung mit den ehrenamtlichen Gutachtern steht fest, dass keiner der Gutachter ohne Vorhandensein der geprüften Sachwertfaktoren für die anstehenden Wertermittlungen der Sanierungsgebiete zur Verfügung steht.

10. Städtische Sanierungsgebiete

Die 5 von den Gemeinden und den Städten des Kreises beantragten Wertermittlungen für städtische Sanierungsgebiete übersteigen ohne die Auswertung der Kaufpreissammlung die personelle Kapazität des Gutachterausschusses und seiner ehrenamtlichen Mitglieder. Alle Antragsteller sind auf die verzögerte Bearbeitung hingewiesen worden.

Die Stadt Rendsburg hat auf die besondere Dringlichkeit in der Bearbeitung ihrer Gebiete hingewiesen. Der vom Gutachterausschuss vorläufige Bearbeitungstermin wurde der

Stadt ebenso wie die bevorstehende Beratung mit den ehrenamtlichen Gutachtern mitgeteilt. Das Innenministerium hat der Stadt am 25.10.2014 mitgeteilt, dass die Terminsetzung des Gutachterausschusses nicht zu beanstanden sei.

In einem Treffen mit Vertretern der Stadt Rendsburg am 20.01.2015 wiesen diese auf die Dringlichkeit der Erstellung der Wertgutachten hin. Einvernehmlich, wie auch in der Behandlung im Fall Kronshagen, werden in dringenden Einzelfällen Lösungen gefunden.

In diesem Zusammenhang stellt die Stadt Rendsburg der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses vorhandenes Aktenmaterial zur Verfügung. Somit können schon jetzt mit ersten Vorarbeiten zur Erstellung der Gutachten durch den Einsatz einer studentischen Hilfskraft begonnen werden.

Bei einer solchen Vielzahl von Anträgen ist die personelle Ausstattung des Gutachterausschusses wegen der fehlenden Auswertung nicht in der Lage, den Anforderungen in angemessener Zeit gerecht zu werden. Daher werden zunächst mit mehr Personaleinsatz die Rückstände aufgearbeitet. Ferner wird geprüft, ob dann bei belastbarerem Datenbestand vorgezogen eine temporäre Unterstützung durch freiberuflich tätige Gutachter in Anspruch genommen werden kann.

11. Abarbeitung der bestehenden Defizite

Zunächst ist die personelle Besetzung des GAA im Rahmen des Personalbudgets verbessert worden. Weitere Personalmaßnahmen schließen sich an. Mit dem erhöhten Personaleinsatz wird die Kaufpreissammlung bewertet, so dass eine verlässliche Datenbasis für die Zukunft vorliegt.

Bestehende Rückstände in der Auswertung der Kaufpreissammlung werden kontinuierlich aufgearbeitet. Durch die Erstellung einer Aufgabenübersicht und der Zeitplanung werden Rückstände, eingehende Aufträge sowie die laufenden Tätigkeiten abgebildet.

Die Kommunikation mit den Antragsstellern insbesondere mit den Städten und Gemeinden, die ein Sanierungsgebiet an den Gutachterausschuss gemeldet haben, ist sichergestellt.

Mit den ehrenamtlichen Gutachtern ist vereinbart, dass wenn eilige Begutachtungen zu erfolgen haben, dass diese im Rahmen einer Arbeitsgruppe vorrangig im Rahmen eines Projektes abgearbeitet werden.

Aufgabenübersicht:

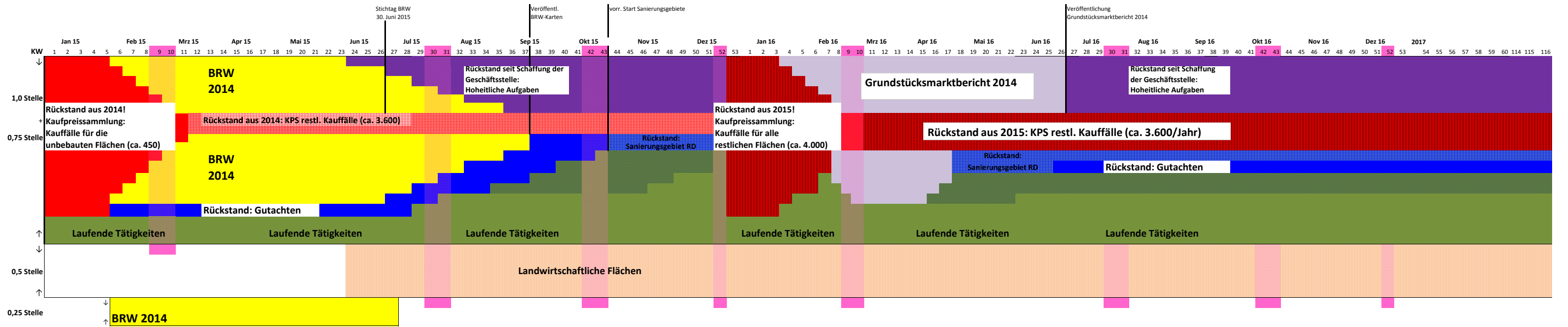
Gutachterausschuss Rendsburg - Eckernförde

Aktuelle Situation Januar 2015

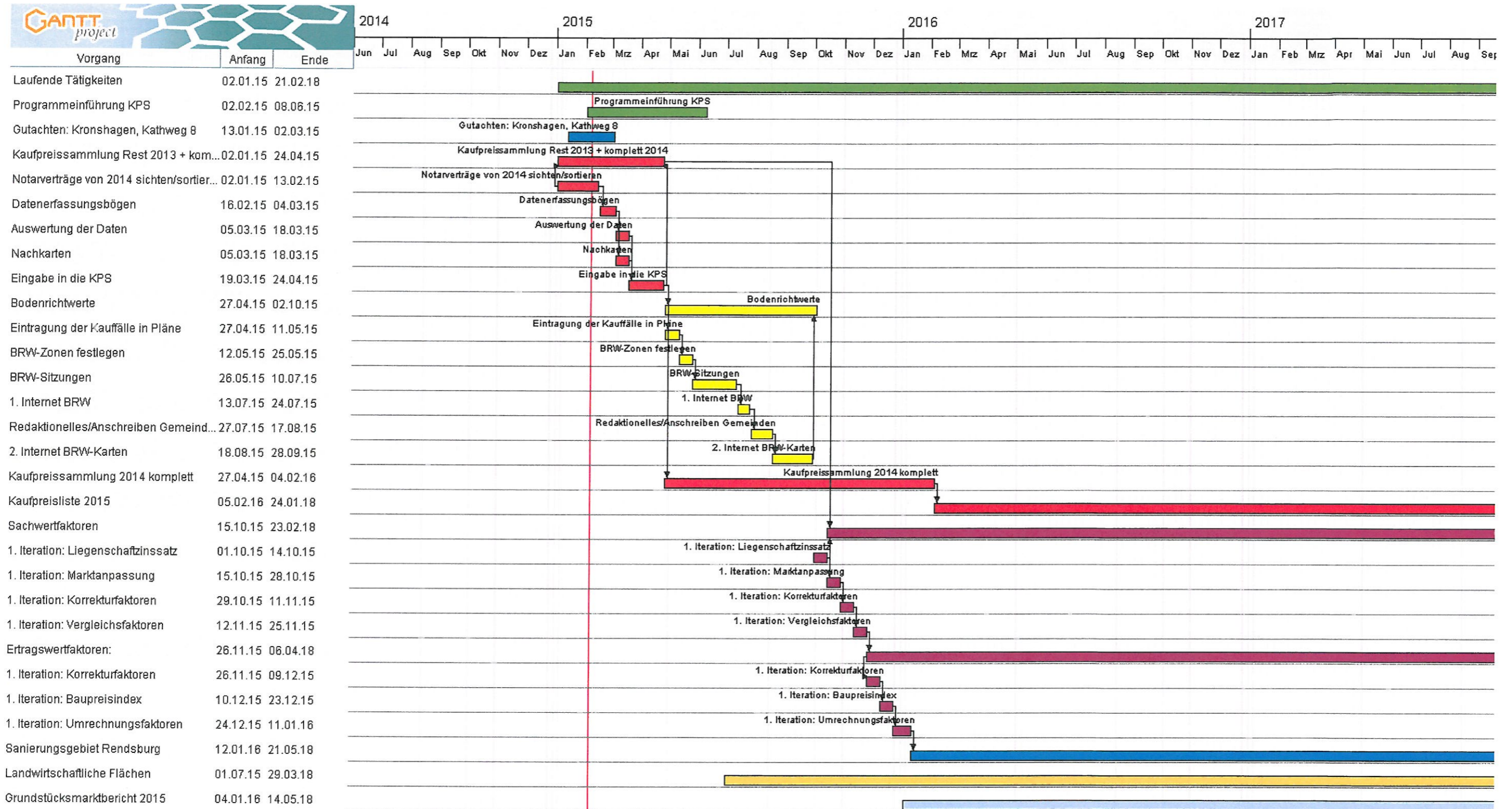
Personalstärke: Stand 01.01.2015 **1,75**
 geplant: Planstelle Konnexität **0,5**
 befristet: Geschäftsstelle GA + **0,25**
 Kaufpreissammlung: Zeitraum 2002-2013 insgesamt 36.000 Kauffälle

Legende:

- Urlaub/Feiertage
- laufende Tätigkeit
- Rückstand 2013: unbebaute Flächen Kaufpreissammlung bis 2014
- Rückstand 2013: Restliche Kauffälle Kaufpreissammlung 2014
- Rückstand 2014: unbebaute Flächen Kaufpreissammlung bis 2015
- Rückstand 2014: Restliche Kauffälle Kaufpreissammlung 2015
- Bodenrichtwerte zum 31.12.2014 + BRW-Karten (alle 2 Jahre)
- Hoheitliche Aufgaben für den Grundstücksmarktbericht
- Grundstücksmarktbericht (alle 2 Jahre)
- Landwirtschaftliche Flächen
- Altlast: Sanierungsgebiet Rendsburg
- Altlasten: ca. 45 Gutachten



TOP 6.1





Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/511 Status: öffentlich Datum: 17.02.2015 Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine Bearbeiter/in: Sabine Groeper
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Verwaltungsangelegenheiten; Jahresrechnung 2013 - Budgetergebnisse	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Hauptausschuss
	Zuständigkeit Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss berät und beschließt, ob und in welchem Umfang nicht benötigte Mittel aus Budgetüberschüssen aus dem Haushaltsjahr 2013 im Jahr 2015 den Ausschüssen bzw. der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**2. Sachverhalt:**

Die Budgetergebnisse 2013 wurden durch die Stabsstelle Finanzen ermittelt. Aufgrund der verspäteten Erstellung des Jahresabschlusses 2013 ist die Ermittlung der Budgetergebnisse erst Anfang 2015 erfolgt.

Der Haushalt 2013 wird mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.322.352,96 € abschließen.

a) Budgetergebnisse Schulen

Im Bereich der Schulen sind keine Budgetüberschüsse entstanden, da die Mittel als investive Übertragungen den Planansätzen des Haushaltsjahres 2014 zugeschlagen wurden.

b) Budgetergebnisse Ausschüsse

Die Budgets der Ausschüsse – freiwillige Leistungen – schließen mit einem Überschuss von 347.649,76 € ab, die sich wie folgt verteilen:

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Davon Finanzhaushalt
Hauptausschuss	35.849,33	0,00
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	5.609,53	140,96

Ausschuss	Budgetergebnis 2013	Davon Finanzhaushalt
Jugendhilfeausschuss	287.912,36	0,00
Sozial- und Gesundheitsausschuss	-16.192,01	0,00
Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss	34.470,55	0,00
Summe	347.649,76	140,96

Im Rahmen des Abschlusses 2013 wurde der Zuordnung der Bereiche Schülerbeförderung und Förderung des ÖPNV in das Budget des Regionalentwicklungsausschusses vorgegriffen. Für beide Teilhaushalte erfolgte eine gemeinsame Abrechnung, so dass sich hieraus keine Überschüsse ergeben haben.

Aus dem Budget des Jugendhilfeausschusses wurde der Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen herausgerechnet, da nicht benötigte Mittel vorgetragen wurden.

Da eine Übertragung von nicht benötigten Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2015 nicht möglich ist, müssten diese bei einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Hauptausschuss zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

c) Budgetergebnisse Verwaltung

Die Finanzbuchhaltung hat ein positives Budgetergebnis der Verwaltung (Sachaufwendungen) in Höhe von insgesamt 125.960,00 € ermittelt. Für die Verwaltung werden in gleichem Umfang wie für die freiwilligen Leistungen der Ausschüsse Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung müsste im Haushaltsjahr 2015 ebenfalls überplanmäßig erfolgen.

d) Personalbudget

Ein Baustein des am 28.06.2010 vom Kreistag verabschiedeten Haushaltskonsolidierungskonzeptes war der Beschluss zur Einführung eines gedeckelten Budgets für die Personalkosten der Kreisverwaltung für die Jahre 2010 bis 2012. Die Regelungen des Personalkostendeckels 2010-2012 haben zu einer spürbaren Begrenzung bei den Personalaufwendungen geführt. Für die Verwaltung bedeutete dieser Rahmen jedoch auch Planungssicherheit und eine gewisse Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung. Aus Sicht der Verwaltung haben sich die Regelungen des Personalkostendeckels daher insgesamt bewährt und sollten im Grundsatz für die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Für die Jahre 2013 – 2016 wurde daher ein Budget für Personalkosten für die Kreisverwaltung (ohne Stabsstelle 04 – Koordinierungsstelle soziale Hilfen sowie ohne Jobcenter) in Höhe von 28.359.500 € zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2013 ergibt sich in dem Budget für Personalkosten folgendes Ergebnis:

Planung 2013	Ergebnis 2013	Überschuss 2013
28.359.500,00	27.180.533,00	1.178.967,00

Erwartungsgemäß war das Personalbudget für 2013 auskömmlich, so dass sich der genannte Überschuss ergab. Aus der Fortschreibung der Ergebnisse des Personalbudget 2010 bis 2013 ergibt sich unter Berücksichtigung des Überschusses 2013 folgendes Ergebnis: **2.151.261,95 €**. Für das Haushaltsjahr 2014 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. Diese Mittel werden benötigt um die zu erwartenden Fehlbeträge in den Personalbudgets der Jahre 2015 und 2016 auszugleichen. Die Mittel werden nach Bedarf in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 über-/außerplanmäßig gesondert bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung von Mitteln aus den errechneten Budgetüberschüssen 2013 müsste im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig erfolgen.

Anlage/n: